

»DIE« REFORMATION UND »DIE« FRAUEN

Domestizierung oder Emanzipation?

Ute Gause

Bis ins 20. Jahrhundert hinein sah die kirchengeschichtliche Forschung die Bedeutung der Reformation für Frauen als eine unbedingt positive an. Luther hatte die Frauen aus den Klöstern, aus ihrer uneigentlichen Existenz als Nonne befreit und zu ihrer genuinen Bestimmung geführt: zu einem Leben als Ehefrau und Mutter. Luthers Ehefrau Katharina von Bora wurde zu einer Idealgestalt. Besonders sprechend ist hier die Biographie der Katharina von Bora von Ernst Kroker – erstmals 1906 erschienen, aber immer wieder bis 1972 neu aufgelegt –, in der Luthers Frau zum Idealbild der protestantischen Pfarrfrau und Frau überhaupt stilisiert wurde. Kroker schätzt »Käthes« Fähigkeiten folgendermaßen ein:

»Bibelfest und fromm war Käthe, aber zur Theologie hatte sie keine Anlage. Ihr Gatte brachte sie mehr als einmal durch neckische Paradoxien in Aufregung oder Verlegenheit [...] In seiner Theologie wurde Luther also gewiß nicht von seiner Käthe beeinflußt, und es war nur ein Scherz, wenn er sie seine »tiefgelehrte« Frau nannte [...] aber worin bestand nun eigentlich ihr Einfluß, und auf welchen Gebieten machte er sich geltend? Von Anfang an hatte Luther seiner Käthe den ganzen Haushalt zugewiesen. In diesem Reiche herrschte sie fast uneingeschränkt. [...] Das Verhältnis der beiden Gatten im Schwarzen Kloster war so beschaffen, daß es für jedes christliche Haus vorbildlich ist. Wohl durfte die Frau sich in ihrem Reich als Herrin fühlen, aber doch nur insoweit, als der Mann, dem ihre Arbeit und Sorge und Pflege galten, in dem Mittelpunkt des Ganzen stand«.

Die Unterlegenheit der Frau in geistlichen und intellektuellen Belangen wird als naturgegebener Unterschied der Geschlechter festgeschrieben. Katharina Luthers organisatorische Begabung zur Haushaltsführung wird wohlwollend gewürdigt, ohne dass ihre mangelnden Möglichkeiten, theologische Bildung zu erwerben, bedacht werden. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird die Ehe von Martin und Katharina Luther als von bleibender Bedeutung, als *role model* auch für das eigene Leben verstanden. Die Biographie hatte keinen wissenschaftlichen Anspruch, beschreibt jedoch den auch in der damaligen reformationsgeschichtlichen Forschung vorherrschenden Konsens, dass die Reformation eine Aufwertung der Ehe und der Hausfrau und ihres Wirkens mit sich gebracht habe.

1892 veröffentlichte der Historiker Waldemar Kawerau eine umfangreiche Studie zum Thema »Die Reformation und die Ehe«, in der er zentrale Veränderungen benannte, die die Reformation für die Frauen bewirkt hatte: Darunter fielen die Aufwertung der Ehe und damit auch der Ehefrau, der Anteil, den die Ehefrauen von Herrschern an dem Übergang eines Territoriums zur Reformation gehabt hatten und schließlich die Frauen, die sich in reformatorischer Absicht selbst in Schriften zu Wort gemeldet hatten.

Drei Gebiete, auf denen Forschung ansetzt, sind damit umrissen:

1. die besondere Bedeutung, die der Ehe und im 16. Jahrhundert vor allem der Etablierung der Priesterehe zukommt und wie Ehe und Familie in der protestantischen Seelsorge betrachtet werden,

2. die Erforschung der Frauen, die selber mit theologischen Flugschriften, Briefen, Liedern und Gebeten an der Etablierung der Reformation mitgewirkt haben,

3. der Einfluss, den Frauen von Herrschern in zum Protestantismus übergehenden oder übergegangenen Territorien hatten.

Zu allen drei Themenkreisen sollen hier Ergebnisse und offene Fragen der gegenwärtigen Forschung vorgestellt werden, und anhand einiger konkreter Quellenbeispiele soll anschaulich werden, wie vielfältig die weiblichen Lebenswelten im 16. Jahrhundert waren und wie stark die Reformation auf diese eingewirkt hat.

1. EHE UND FAMILIE IM PROTESTANTISMUS

Zentral für die Reformation ist die Diskussion und Einführung der Priesterehe, mit ihr verbunden sind weitgehende Überlegungen zur Bedeutung der Ehe überhaupt, wie sie sich in der sogenannten Hausväterliteratur niederschlägt, beginnend mit der 1529 von dem Thüringer Reformator Justus Menius veröffentlichten »Oeconomia Christiana«. Die Eheologie Luthers erlangte auf diesem Weg weite und populäre Verbreitung. Die Durchsetzung und Anerkennung der Priesterehe geschah parallel zu den Prozessen einer Reglementierung der Ehe durch den Protestantismus. Neben den rechtlichen Implikationen, die sich vor allem aus der Schwierigkeit ergaben, dass ein Pfarrer nun erberechtigte Verwandte hatte, seine Frau und seine Kinder, – die Zölibatsfrage muss nicht zuletzt als eine Vermeidung genau dieses Problems angesehen werden – stellt die Priesterehe gleichzeitig ein Bekenntnis zu männlicher Sexualität dar. Sie weist kultische Reinheitsvorstellungen zurück: ein Priester respektive Pfarrer ist zum Vollzug der Sakramente berechtigt, auch wenn er nicht zölibatär lebt. Umfassende Untersuchungen hierzu stehen allerdings noch aus. Wie angefochten die Situation des neu entstehenden Pfarrstandes gerade in dieser Frage war und welche Probleme die Priesterehe für die Ehefrau eines evangelischen Pfarrers bereitet, hat kürzlich Marjorie Elizabeth Plummer in ihrer umfassenden Entwicklungsgeschichte gezeigt, die den Titel trägt: »From Priest's Whore to Pastor's Wife. Clerical Marriage and the

Process of Reform in the Early German Reformation«. Die ersten Pfarrfrauen, insbesondere Katharina Luther, aber auch die Frauen anderer Reformatoren sind biographisch erschlossen, aufgrund fehlender Quellen von ihnen selbst sind Forschungen über ihr eigenes Selbstverständnis jedoch nicht möglich.

Schließlich sollte ein Gesichtspunkt besonders hervorgehoben werden: Jede einseitige Betrachtung nur der Situation der Frau wird dem Phänomen der neuen Etheologie und Ehenormen nicht gerecht. Wenn mit der Etablierung der Priesterehe eine Abwertung männlicher Sexualität aufgegeben wurde, so diente die neuartige protestantische Frömmigkeitsliteratur auch der Normierung des Ehemannes, d.h. durchgehend sind beide Geschlechter durch die Veränderungen, die die Reformation auslöste, betroffen. Eine Frauengeschichte greift hier zu kurz, eine Gendergeschichte, die explizit auch Männerrollen und deren Veränderungen reflektiert, bietet den umfassenderen Ansatz. Wissenschaftlich problematisch sind Positionen, die die Geschichte der Frau als einen linearen Weg von der Unfreiheit in die Freiheit, vom Patriarchalismus in die Selbstbestimmung zeichnen.

Wie wirkte sich die Reformation auf weibliche Lebenszusammenhänge aus? Zwei Veränderungen seien exemplarisch benannt: Die Reformatoren veränderten durch die Kirchenordnungen das Aufgabenfeld der Hebammen. Zudem wurde versucht, mit Hilfe von Hausväter- und Erbauungsliteratur auf die Lebensführung der Eheleute Einfluss zu gewinnen – hier wurden neue Weiblichkeits- und Männlichkeitskonzepte entworfen.

1.1 Seelsorge für Frauen (und Männer)

Die Reformation brachte für das Geburtswesen einschneidende Veränderungen: Mit Hilfe von Kirchen- und Hebammenordnungen wurde der Stand der Hebamme gefestigt und wurde vor allem die seelsorgerliche Ausbildung durch den Pfarrer festgeschrieben. Johannes Bugenhagens Kirchenordnungen waren für den Norden Deutschlands einflussreich. In diesen Kirchenordnungen blieb die Hebamme autorisiert, im Falle der Lebensbedrohung des Säuglings eine Nottaufe durchzuführen – dies ist hervorzuheben, weil im Reformiertentum die Nottaufe durch die Hebamme abgeschafft wurde und ausschließlich der Pfarrer taufen durfte. Zusätzlich sollte die Hebamme die Geburt mit Gebeten begleiten. Eine gravierende Neuerung stellt es dar, dass eine Frau während und nach der Geburt nicht mehr als unrein galt. Das hatte bedeutende Konsequenzen: Sie und ihr Kind wurden, falls sie verstarben, nicht mehr am Rande oder außerhalb des Friedhofs begraben. Kirchen- und Hebammenordnungen, Hausvaterschriften und Erbauungsliteratur heben außerdem die Arbeit des Kindergebärens als die christliche Arbeit der Frau an sich hervor, analog zu den Mühen, die der Ehemann durch seine Arbeit zum Broterwerb auf sich nehmen muss. Das zölibatäre Ideal gilt weder für Männer noch für Frauen. Eher kann man jetzt von einem gewissen Zwang zur Ehelichkeit sprechen.

1.2 Frauen- und Männerrollen im christlichen Haushalt

Die christliche Haushaltung wird als Erfüllung göttlichen Auftrags gesehen und erfährt dadurch hohe Wertschätzung. Martin Luther schreibt in seinem Vorwort zu der ersten protestantischen Hausvaterschrift – Justus Menius' »Oeconomia Christiana« –, die 1529 erschien:

»Solchen/ sage ich/ ist dis büchlin von nöten zu haben vnd zu lesen/ auff das sie wissen/ gleich wie hohe not vnd hart gepot ist/ da Gott spricht/ Du solt nicht tödten/ Du solt nicht ehebrechen/ eben so hoch not vnd hart gepot/ ia viel hoher not vnd herter gepot ists/ Du solt ehelich sein/ du solt ein weib haben/ du solt einen man haben. Denn da stehet Gottes wort/ Gott schuff den menschen/ ein menlin vnd frewlin/ vnd sprach/ Sie sollen ein leib sein/ [...] Solche wort Gottes sind nicht ynn vnser frey wilköre gestellet/ wie die iung-frawschafft vnd einsame keuscheit/ sondern es mus vnd sol also sein/ wie sie lauten/ Man vnd weib sind geschaffen/ das sie sollen ein leib sein vnd an einander hangen vnd bleiben/ Solch gepot mus man mit predigen vnd solchen büchern treiben/ vnd den ledigen personen/ so zur einsamen keuscheit nicht begnadet sind/ das gewissen damit beschweren/ nötigen vnd plagen/ bis sie hinan müssen/ vnd zu letzt sagen/ Sols sein/ mus es sein/ kans nicht anders sein/ so walts Gott vnd sey gewaget«.

Ehelichkeit gehört zu den göttlichen Geboten, und Personen, die nicht dazu in der Lage sind, keusch zu leben, müssen gleichsam zur Ehe gedrängt werden. Wie die Rollenzuschreibungen bei Menius konkret aussahen, erkennt man an den entsprechenden Kapiteln, nämlich in den Kapiteln 7 und 8: Was dem Mann bzw. der Frau »ynn sonderheit in der hausregierung zustehe«. Hervorzuheben ist, dass die Rollenzuschreibungen nicht exklusiv der Frau gelten, auch für den Mann ist eine »Domestizierung« vorgesehen, konkret heißt das: Seine Arbeit ist Gottesdienst, den er in gläubigem Vertrauen auf Gottes Hilfe zu versehen hat. Er darf seine Ehe nicht brechen. Der Ehemann soll seine Frau achten und lieben. Mit 1. Petr 3,7 soll er seiner Frau als dem schwächeren Geschlecht seine Ehre geben. Auszuschließen sind lautstarke Auseinandersetzungen und Gewalt:

»Es sind aber viel vnfleter also geschickt/ das sie selbs widder getzgen [= gackern] noch eyer legen können/ vnd wollen doch von yhren armen weibern nichts desto weniger haben/ das es alles/ nach der schnur/ richtig zugehen sol/ vnd meinen/ wenn sie nur können mit den armen weibern schewtzlich [= scheußlich] poltern/ fluchen vnd schelten/ reuffen [= raufen]/ schlagen/ vnd alles was sie ym hause ergreifen vber einen hauffen schmeysen/ so haben sie es denn recht ausgerichtet/ vnd yhre manheit herrlich beweiset/ Welche furwar wol werd weren/ das man yhnen zu zeiten auch Meister hansen [= den Henker] zum zuchtmeister vber die haut schickete/ Denn die schrifft verpeut solche vngeschickligkeit Ecclesiast.4. Sey nicht in deinem hause wie ein lewe/ der alle sein haus vber einen hauffen stürzt/ vnd zu boden schlecht/alle die/ so er vnter handen hat [Sir 4,35]«.

Die Aufforderung, keine körperliche Gewalt anzuwenden, findet sich vielfältig auch in Gebetbüchern. Hier scheinen Missstände offensichtlich gewesen zu sein, und die evangelischen Pfarrer bemühten sich, neue moralische Handlungsmaximen zu etablieren.

Von den Frauen wurde erwartet, dass sie ihren heiligen göttlichen Stand ebenfalls angemessen ausfüllen. Der Schwerpunkt des Wirkens, der beim Mann mit der Arbeit, dem Broterwerb für die Familie umschrieben wird, liegt bei der Frau im Gebären und Aufziehen von Kindern. Das ist ihr von Gott gewollter Stand, den sie ausfüllen soll:

»Die Schriff aber sol der meynung vnd also verstanden werden/ das Gott allen denen/ so durch den glawben an Jhesum Christum vergebung yhrer sunden erlangen/ vnd fur Gott gerechtfertiget sind/ einem iglichen/ nach seinem stande/ beruff vnd wesen/ ynn sonderheit seinen sonderlichen befelch gibt/ darynnen er solchen seinen glauben vben/ vnd der verheyssen seligkeit/ [...] erwarten soll«.

Erst an dritter Stelle steht die Fürsorge für ihren Ehemann, dem die Frau gehorchen soll. Zwar handelt es sich nicht um ein Konzept einer Gleichberechtigung, aber es macht deutlich, dass Aufgabenzuschreibungen nicht nur für Frauen gelten. Die Verantwortung für die Ehe, die Kindererziehung und eine funktionierende Hausgemeinschaft teilen sich die Ehepartner.

2. THEOLOGINNEN

Es gab eine große Zahl religiös publizierender Frauen im 16. Jahrhundert. Offensichtlich fühlten sie sich durch Luthers These vom Priestertum aller Getauften, die das Individuum ins Recht setzte, ermutigt, selbst in der Bibel die befreiende Botschaft des Glaubens zu entdecken – ohne den Umweg über die Autorität der Kirche und der Geistlichen. Frauen verfassten Kirchenlieder; sie schrieben Katechismen und Erbauungsbücher oder auch gelehrte dogmatische Abhandlungen. Zahlreiche Frauen haben theologisch gearbeitet. Auch als Erzieherinnen hatten Frauen eine gewichtige Rolle inne und verfassten die dafür nötigen Lehrbücher selbst – wie etwa die Schulmeisterin Magdalene Heymair aus Augsburg.

Die meisten sich artikulierenden Frauen wussten um die Problematik ihres öffentlichen Hervortretens. Jedoch hat die US-amerikanische Historikerin Merry Wiesner darauf hingewiesen, dass die in die Öffentlichkeit tretenden Frauen sich selbst weniger durch ihre Biologie bestimmt sahen als vielmehr durch ihre intellektuellen Kapazitäten, spirituellen Begabungen und – jedenfalls die adeligen Frauen – durch ihre Standeszugehörigkeit. Ihr Missverständnis war nur, dass sie meinten, die Reformation beziehe das »Priestertum aller Gläubigen« realiter auch auf sie. Die theologisch arbeitenden Frauen und ihre Frömmigkeit, die sich in Gebrauchsliteratur und Dichtung breit niederschlagen hat und sich in ihren religiösen Werken spiegelt, sollten einen an-

gemessenen Platz in einer bislang vornehmlich theologisch und politisch ausgerichteten Reformationsgeschichte einnehmen dürfen.

Frauen, die in der Reformationszeit publizierten, sahen sich autorisiert durch das Schriftprinzip – auch sie waren in der Lage, die Bibel zu lesen und fühlten sich zusätzlich durch das Priestertum aller Getauften legitimiert. Ihre Anliegen waren das Eintreten für die Reformation, die religiöse Erbauung und Belehrung.

Argula von Grumbach schrieb 1523 einen Protestbrief an die theologische Fakultät der Universität Ingolstadt. Sie wird darin als eine Rezipientin der reformatorischen Botschaft sichtbar. Die Problematik ihres Auftretens als Frau reflektiert sie unter Zuhilfenahme der prophetischen Tradition. Diesen Rückgriff auf das Alte Testament und seine Propheten und Prophetinnen hatten bereits die Mystikerinnen des Mittelalters zur Legitimation ihres öffentlichen Sprechens benutzt. Als weitere Rechtfertigung ihrer Stellungnahme führt Argula von Grumbach Luthers Plädoyer für das Priestertum aller Gläubigen an. In ihrer Argumentation mit der Bibel, ihrer Berufung auf das Bekenntnis zu Christus und ihrem Verständnis, dass der Glaube aus der Predigt resultiert, zeigt sich ihre reformatorische Prägung. Auf den Vorwurf, sie sei lutherisch, entgegnet Argula von Grumbach mehrfach in dem Sinne, dass es um die rechte Auslegung des Wortes Gottes gehe, die ihr Auftreten legitimiere, und begründet ihre Schriften mit ihrer Verantwortung vor Gott: »Darumb wer ain Christ will seyn, muß ye, so vil er kann, den, die Gottes Wort wöllen verda[m]men, widersprechen, aber nit mit fechten, sondern mit dem wort Gottes«.

Argula von Grumbach zählte in den Jahren 1523 und 1524 zu den meistgelesenen Flugschriftenautoren, war geradezu eine Bestsellerautorin. In der 1523 veröffentlichten Schrift an ihre zuständige Obrigkeit, den Pfalzgrafen, fühlt sie sich aus christlicher Pflicht berufen, die Obrigkeit und den christlichen Stand überhaupt an das Wort Gottes zu weisen: »dann ye kein mensch gewalt hat/ das wort gottes zuverpiete(n)/ noch darinn zu regiern/ Allein das wort gottes soll vnnd muß alle ding regiern/ Sy heysen es Lutterische wort sein aber nit Lutherische/ sonder gottes wort«. Das Schriftprinzip erweist sich als Mittel, um die weltlichen Autoritäten auf ihren Platz zu verweisen und Kritik zu üben. Die Legitimierung ihres öffentlichen Hervortretens erfährt sie somit einerseits durch Berufung auf die prophetischen Traditionen in der Bibel, zum anderen fordert ihr Gewissen als Christin von ihr, Stellung zu beziehen. Verankert ist diese Verantwortung in der Christusbeziehung, die von ihr das öffentliche Bekennen erfordert: »Vn[d] ob gleich darzu kem, dauor got sey, das Lutther widerrüffet, sol es mir nichtz zuschaffen geben. Ich baw nit auff sein, mein oder keines menschen verstand, sunder auff den waren felsen Christum selbst, welchen die Baumaister haben verworffen«.

Die Straßburger Pfarrfrau Katharina Zell veröffentlichte 1524 eine Apologie, in der sie ihre Eheschließung gegen Verleumdungen und die Eheschließungen protestantischer Pfarrer insgesamt verteidigt. Ihr Schreiben legiti-

miert sie mit der Nächstenliebe: Ihr Mann sei unschuldig, und deshalb sei es christliche Pflicht, ihn zu verteidigen. Im selben Jahr verfasst sie einen Trostbrief an die »leydenden Christglaubigen weyberen der gmein zu Kentzigen«, deren Männer die Stadt verlassen hatten, um den das Evangelium verkündigenden Pfarrer vor den einrückenden Soldaten des Bischofs von Konstanz zu schützen, und dann daran gehindert wurden, wieder in die Stadt zurückzukehren. Sie ermahnt die Frauen, am unüberwindlichen Wort Gottes festzuhalten und sich eines »männisch Abrahamisch gmüt« zu befleißigen, d.h. allen Widerständen zum Trotz an dem neuen Glauben festzuhalten. Dieses Bekenntnis erfordert im Zweifelsfall das Martyrium. Legitimiert fühlt sich Katharina Zell durch das biblische Wort: »Darumb lieben Christlichen weyber/gedencken dieser Wort/ die nit mein/ sunder des geyst gottes sind/ und seind danckbar und empffenglich sollicher gottes gaben. Christus sagt Der mir will nachvolgen/ der verleükken sein selbs und nem sein creütz uff sich/ und folge mir nach«. Frauen stehen genauso wie die Männer in der unmittelbaren Christusbefolgung.

3. HERRSCHERINNEN

Ganz anders stellt sich die Frage nach Veränderungen bei adligen Frauen, die Zugang zu Bildung und zu politischer Macht hatten. Exemplarisch soll betrachtet werden, wie für die lutherische Lehre eingekommene Fürstinnen Einfluss ausübten.

An der Durchsetzung der Reformation Luthers waren zahlreiche Herrscherinnen beteiligt, die sich für die Belange des Glaubens einsetzten und deshalb zum Teil massive Härten in Kauf nehmen mussten. Besonders Witwen nutzten während ihrer Zeit als Interimsherrscherinnen ihre Macht, um die Reformation einzuführen. Sie fühlten sich dabei ihrem Gewissen und dem Wort Gottes verpflichtet, d.h. sie eigneten sich das reformatorische *sola scriptura* an und zogen daraus Konsequenzen für ihr herrschaftliches Handeln. Diese Legitimation erlaubte konkretes politisches Agieren.

Der Einfluss, den Herrscherinnen auf ihre Ehemänner oder im Falle ihrer Witwenschaft auch alleine nahmen, um ein Territorium protestantisch werden zu lassen, ist wenig erforscht. Die Historikerin Andrea Lilienthal hat im Jahr 2007 eine vergleichende Studie zu den drei welfischen Fürstinnen Elisabeth, Sidonia und Sophia veröffentlicht, die deren eigenständiges Handeln und ihre durchaus vorhandenen Machtpositionen nicht nur unter dem Aspekt des Eintretens für die Reformation untersucht. Schon seit Dezember 1537 war es Elisabeth von Rochlitz (1502–1557) gelungen, in ihrer Herrschaft im albertinischen Sachsen die Reformation gegen den Willen Herzog Georgs (des Bärtigen) einzuführen. 1542 führte die Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen (1510–1558) ebenfalls nach dem Tode ihres Mannes mit Hilfe des hessischen Theologen Antonius Corvinus die Reformation ein und widersetzte

sich 1548 auch dem Interim. Die verwitweten Herrscherinnen traten nicht nur politisch, sondern auch publizistisch hervor.

Elisabeth von Rochlitz wurde deswegen während des Schmalkaldischen Krieges aus ihrem Wittum vertrieben und musste bei ihrem Bruder, Landgraf Philipp von Hessen, Zuflucht suchen. Ihr Bekenntnis zum evangelischen Glauben, das sie ab 1532 am Dresdner Hof durch Verweigerung der Beichte und Verweigerung des Abendmahls *sub una specie* öffentlich gemacht hatte, trug ihr 1532 Vorwürfe wegen Ehebruchs ein. 1526 hatte sie sich noch dem Drängen ihres Mannes auf Partizipation am Abendmahl gebeugt – er sei ihr Herr und Gemahl, der für sie Rechenschaft ablegen müsse. Am 30. November 1526 hatte sie dies brieflich dem Herzog und Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen mitgeteilt. Dabei sprach sie von ihren Disputationen über die lutherische Lehre – »Martteins meinung geveilt mir ser wol«. Sie wollte das Sakrament unter beiderlei Gestalt empfangen, wenn man ihr es ermöglichte, weil es so von Gott eingesetzt sei (»Ych hett nich anders gerett dan so, das und recht [=Unrecht] wor, das man es anders mech dan Got gemach hett«).

Am 2. Dezember 1537 führte Elisabeth als Witwe in ihrem Territorium per Mandat die Reformation ein, duldete für eine Übergangszeit beide Bekenntnisse, akzeptierte fortan aber nur noch evangelische Prediger. 1538 trat sie als Vollmitglied dem Schmalkaldischen Bund bei. Günter Wartenberg bescheinigt ihr »Handlungsfähigkeit und eigenständiges politisches Wollen«. Genau wie ihre Glaubensgenossin Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, geborene Markgräfin von Brandenburg (1510–1558), hatte sie nur in der Zeit der Witwenschaft Möglichkeiten, aktiv für die Reformation einzutreten. Von ihr sind 849 Briefe bekannt, von denen allein 299 an ihren Bruder, den reformatorisch gesinnten Landgrafen Philipp von Hessen, gerichtet waren. Es war Philipp, der die Witwe bei der vertraglichen Absicherung ihrer Witwenschaft unterstützte, so dass sie ihr Wittum auch eigenverantwortlich regieren konnte. Bereits vor der offiziellen Überführung ihres Territoriums zur Reformation hatte sie in zahlreichen Briefen mit Philipp theologische Positionen erörtert.

Wie ernst der Bruder die theologischen Kompetenzen seiner Schwester nahm, zeigt sich daran, dass er ihr im Nachgang zum Marburger Religionsgespräch 1529 einen langen Brief schrieb, in dem er seine Position, die zu Zwingli und den Oberdeutschen und deren symbolischem Verständnis des Abendmahls tendierte, ausführlich argumentativ darlegte und biblisch begründete. Auch ihre Argumentation gegen Philipps Doppelehe, die dieser mit der Polygamie der Erzväter begründet hatte, führte sie mit Hilfe von Paulus und Christus, und damit aus eigenständiger Bibellektüre. Hier zeigt sich, dass sie selbst gegenüber Luther und Melanchthon, die sich in ihrem Beichtrat für Philipp für die Doppelehe ausgesprochen hatten, eine eigenständige Position behielt. Politisch steht Elisabeth von Rochlitz somit unumstritten als Lutheranerin da. Leider hat sie sich nicht in eigenen Publikationen theologisch geäu-

Bert, so dass die eigenständige Verarbeitung theologischer Vorstellungen nicht dargestellt werden kann.

Ungleich besser kann man dies bei Elisabeth von Calenberg-Göttingen, die neben ihrem politischen Einsatz für die Reformation auch eigenständige religiöse Literatur hinterlassen hat. Sie steht damit auf der Schnittstelle von Herrscherinnen und theologischen Schriftstellerinnen. Im Folgenden möchte ich ihren Lebenslauf und ihr politisches Handeln etwas ausführlicher darstellen, um auf diesem Hintergrund dann auf einige ihrer religiösen Publikationen etwas näher einzugehen. Ihr Lebenslauf und ihr Bildungshintergrund stehen exemplarisch für eine Adlige des 16. Jahrhunderts, und es ist genau dieser Bildungshintergrund, der es auch in späteren Jahrhunderten protestantischen Frauen ermöglichte, sich für die Konfessionalisierung einzusetzen. Nur ein Beispiel aus dem 17. Jahrhundert sei genannt: Henriette Catherine Freiin von Friesen, später verheiratete von Gersdorff, die Großmutter von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, hatte auf den Pietismus in Halle sowohl mit ihren finanziellen Unterstützungen wie mit eigenen religiösen Veröffentlichungen, vor allem von Liedern, ebenfalls starken Einfluss. Die Frauen an Fürstenhöfen öffneten sich gegenüber dem Pietismus und hatten an seiner Verbreitung Anteil.

Als Prinzessin von Brandenburg wurde Elisabeth im Jahr 1525 15-jährig mit dem 40 Jahre älteren Erich I. von Braunschweig-Lüneburg (1470–1540) verheiratet. Des Lesens und Schreibens kundig, hatte sie auch geringe Lateinkenntnisse erworben. Ihr Wert auf dem Heiratsmarkt war beträchtlich, da sie die Tochter der Königstochter Elisabeth von Dänemark und des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. war. Sie kam aus streng altgläubigem Hintergrund; ihr Vater war entschiedener Gegner der Reformation. Ihre mütterliche Verwandtschaft dagegen zeigte schon früh Affinitäten zum entstehenden Luthertum: So etablierte ihr Onkel, König Christian von Dänemark, die Reformation in seinem Territorium. Zur Zeit der Eheschließung stand Elisabeth jedoch diesen Einflüssen offenbar noch nicht nahe. Kurfürst Joachim I. fand in Erich I. einen katholischen und kaisertreuen Schwiegersohn. Elisabeth bekam vier Kinder: 1526 wurde ihre Tochter Elisabeth, 1528 Erich II. und damit der Stammhalter geboren, der für die Weiterführung der Dynastie unentbehrlich war. 1532 und 1534 wurden zwei weitere Töchter geboren. Ostern 1527 war Elisabeths Mutter, die Frau des Kurfürsten Joachims I., zum Luthertum übertreten und trennte sich von ihrem Mann, der sie zwingen wollte, zum alten Glauben zurückzukehren. Sie suchte daraufhin Zuflucht bei ihrem Onkel Herzog Johann von Sachsen. Eine von Herzog Johann beauftragte Wittenberger Theologenkommission sollte die Rechtmäßigkeit dieses Verhaltens klären und kam zu dem Ergebnis, dass die Kurfürstin sich in Glaubensfragen als Ehefrau nicht ihrem Ehemann unterordnen müsste.

Als es 1532 zu einer Ehekrise zwischen Elisabeth und Erich kam, da dieser eine Mätresse hatte, erhob sie gegen diese den Vorwurf der Hexerei und ließ sie verfolgen. Damit zwang sie ihren Ehemann zum Handeln, weil es

nunmehr um die Verteidigung des Seelenheils und der Gesundheit der Herzogin ging. In einem Brief an ihren Mann forderte sie ihn außerdem auf, ihr eine bessere Leibzucht als im Ehevertrag ausgehandelt zu geben: statt des Amtes Calenberg das viel größere Amt Münden – damit betrieb sie bereits ihre finanzielle Absicherung im Falle einer Trennung. Tatsächlich ließ Erich seine Mätresse nun verfolgen und überschrieb Elisabeth Münden, auch offiziell wurde der Ehestreit beigelegt. Gleichzeitig erfolgte jedoch die räumliche Trennung: Fortan hielt sich Elisabeth in Münden auf und Erich in Calenberg. Münden grenzte an das Territorium Philipps von Hessen und damit an das Gebiet eines unbedingten Anhängers der Reformation.

1534 hörte Elisabeth in Wittenberg eine Predigt Luthers, zu Lebzeiten ihres Mannes nahm sie jedoch keine ausdrückliche Position ein. 1538 jedoch teilte sie Philipp von Hessen mit, dass sie an einer Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund interessiert war. Öffentlich bekannte sie sich am 6. April 1538 durch Teilnahme am Abendmahl *sub utraque* – unter beiderlei Gestalt – zum Luthertum. Als Elisabeths Mann Erich am 30. Juli 1540 starb, setzte er seine Frau mit drei anderen Vormündern – Kurfürst Joachim zu Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Heinrich von Wolfenbüttel – zur Vormünderin ein. Erich II. wurde als Erbe eingesetzt. Elisabeth konnte von nun an mit Hilfe eines Regierungsausschusses und unter Kontrolle der drei anderen Vormünder das Territorium bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes verwalten. Um Fakten zu schaffen, ließ sie daraufhin ihren 12-jährigen Sohn Erich am 8.8.1540 am evangelischen Abendmahl teilnehmen und bat Philipp von Hessen, ihr dauerhaft den evangelischen Prediger Antonius Corvinus zu senden. Zudem ließ sie die Hofkleidung in Münden nun mit dem Wahlspruch des Schmalkaldischen Bundes »Verbum Domini manet in aeternum« versehen und positionierte sich damit eindeutig. Zwar folgten ermüdende Auseinandersetzungen mit dem anderen Vormund Erichs, mit Herzog Heinrich, der die Herzogin entmachten und das Territorium und die Vormundschaft an sich ziehen wollte. Elisabeth konnte sich aber als vormundschaftliche Regentin durchsetzen, führte die Reformation ein, trat jedoch dem Schmalkaldischen Bund nicht bei.

Vier Jahre, zwischen 1542 und 1546, konnte sie eigenständig regieren, bis ihr Sohn Erich, nachdem er 18-jährig die Regentschaft übernommen hatte, das Erbe verschleuderte und darüber hinaus Calenberg-Göttingen zum alten Glauben zurückführte. Den Fürstenspiegel, den seine Mutter im Jahr 1545 eigenhändig für ihn verfasst hatte, und der ihn auf die neue lutherische Landestradi-tion einschwören sollte, machte er sich nicht zu Eigen. Die eingehende Unterweisung im christlichen Glauben beruht auf den Zehn Geboten, verweist auf die Bibel und das Apostolische Glaubensbekenntnis, unterweist über Taufe und Abendmahl und ermahnt zum Gebet. Ein eigenes Kapitel widmet sich der »geistlichen Hurerei«. In ihm beschwört Elisabeth ihren Sohn, nicht nur »fleyschliche hurerey« zu vermeiden, sondern auch »geistliche hurerei zu fliehen«. Unter diese fasst sie: das Ablassen von Gottes Wort, das aus den

Augen Verlieren des Verdienstes Christi, die Zuflucht zu anderen Helfern als Christus (das heißt Ablehnung der Heiligenverehrung), kein Hilfesuchen bei Wahrsagern, sowie die Vergötterung des Geldes und eines wollüstigen Lebens. Schließlich und als letztes betont sie, dass es den Menschen nicht ansteht, sich Bildnisse von Gott zu machen – da diese zur Abgötterei verführen. Neben religiöse Belehrungen und konkrete ethische Anweisungen treten solche zum Führen der Regierungsgeschäfte, wie zum Rechtswesen, zur fürstlichen Hofordnung, zu den einzelnen Ämtern wie z.B. Haushofmeister, Stallmeister und Schmied. Elisabeth wird zugeschrieben, die erste Verfasserin eines evangelischen Fürstenspiegels zu sein.

Wie sah nun Elisabeths theologische Positionierung aus? 1542 führte sie mit der von Antonius Corvinus verfassten Kirchenordnung die Reformation in Calenberg-Göttingen eigenständig ein. Elisabeth ist auf dem Titelblatt der Kirchenordnung abgebildet. Sie hat die Einleitung der Kirchenordnung selbst verfasst und stellt in ihr die bisherige Situation der Kirche und der Christenheit dar:

»Nu ists aber jhe am tage und klagens viel verstendiger leut, das die arme christenheit lange zeit mit viel irthumb durch die irrigen geister, von welchen Paulus sagt 1. Timot [1 ff.], beladen und umbgefurt worden sey. Denn seind wir nicht durch menschegebote und -lehr von dem evangelio und der warheit schentlich abgefurt? Und das wir etliche artickel erzelen, was haben wir, ehe denn das evangelium widerumb aufkam, gewust vom catechismos, das ist von der kindertzucht? Was wusten wir vom rechten brauch des hochwirdigen abendmahls? Wo lerete man recht von der wirde der heiligen tauf? Wo hat man recht gehandelt den artickel von vergebung der sünde? Von der justification? Von rechtschaffen guten werken? Von dem heiligen kreuz? Seind nicht die geistlichen mit lautern fabeln umgangen? War es nicht dahin kommen, das man vergebung der sunde umb gelt, nicht on merklichen nachteil des verdinsts Christi, verkauft hat? Wölte aber jhemand solchs leugnen, so sage er uns, warumb denn der ablas in Deutschland so gemein worden sey?«

Ganz im Sinne des lutherischen *sola scriptura* setzt sie mit dem 1. Timotheusbrief ein, in dessen erstem Kapitel Paulus vor falschen Gesetzeslehrern warnt, um in Folge die Erneuerungen aufzuzählen, die die Wiederentdeckung des Evangeliums mit sich gebracht hat: An erster Stelle steht für sie der Katechismusunterricht, konkretisiert als maßgeblich für die Kindererziehung. Es folgen die Sakramente, bei denen das Abendmahl an erster Stelle vor der Taufe steht. Sündenvergebung und Rechtfertigung, gute Werke und das Kreuz müssen im Mittelpunkt der Lehre stehen – der Ablass als Erlass der Sündenstrafe mit Hilfe von Geld wird als vormals gängiges Mittel der Sündenvergebung dagegen gestellt. Zentrale Topoi lutherischer Lehre sind damit prägnant zusammengefasst.

Im Vorwort betont Elisabeth, als *tutrix*, als Vormünderin ihres Sohnes zu handeln, die sich aufgrund der ungeklärten Situation zwischen Altgläubigen und Protestanten nach dem Reichstag von Regensburg 1541 entschlossen hat,

für Klarheit in Religionsdingen zu sorgen und sich dabei am Vorbild ihres Bruders, Joachim II. von Brandenburg, orientiere, der sich 1539 auf die Seite der Reformation gestellt hatte. Aus diesem Grund habe sie befohlen, dass die falschen Gottesdienste aufzuhören haben und dass das Wort Gottes »rein und lauter zu predigen« sei. Der Anklang an Artikel VII der Confessio Augustana, in der bestimmt wurde, dass Kirche dort sei, wo das Evangelium rein gepredigt wird (»pure docetur«), ist sicher nicht zufällig.

Um die Ordnung durchzusetzen, ließ Elisabeth vom 17. November 1542 bis zum 30. April 1543 eine Visitation der Klöster und Pfarrkirchen des Landes durchführen. Vom 4. November 1542 ist außerdem eine Klosterordnung datiert, die keine Auflösung verfügte, sondern eine Umgestaltung in evangelischem Sinne. Zum Teil kam es zu Umwandlungen in evangelische Damenstifte. Elisabeth nahm am 8. Dezember 1542 persönlich an einer solchen Visitation im Nonnenkloster Weende teil. Es kam weder zu Schließungen noch zu Vertreibungen von Nonnen oder Mönchen. Am 16. März 1543 erließ sie ein allgemeines Mandat an alle Obrigkeiten über die Bestrafung von Unzucht und Ehebruch und zeigte damit ihr Bestreben, auch auf die sittliche Besserung ihrer Untertanen Einfluss nehmen zu wollen.

1544 verfasste Elisabeth ein Regierungshandbuch, einen »Sendbrief an alle ihre Unterthanen«, das Corvinus 1545 ohne ihr Wissen veröffentlichte. In ihm schärfte sie ihren Untertanen die Besserung ihres Lebens und die Anrufung Gottes im Gebet ein, forderte zur Buße auf, warnte vor Wucher und ermahnte die Prediger zu ernster Bußpredigt. Schließlich verfasste sie im Jahr 1550 anlässlich der Heirat ihrer Tochter Anna Maria ein Ehestands- sowie im Jahr 1556 ein Witwentrostbuch. Zwischen 1553 und 1555 dichtete sie zahlreiche religiöse Lieder.

4. FAZIT

So vielfältig, wie die Reformation als komplexes Geschehen ist, sind die Rollenmuster und Möglichkeiten, die sich dieser Umbruchszeit verdanken. Maßgebliche Orientierung für die Veränderung der Frauenrollen ist die Bibel – sei es als Norm für die Argumentationen der Hausväterliteratur, für die Kirchenordnungen und Gebetbücher oder als Handlungsmaxime für Fürstinnen und Theologinnen. Der Stand der Hausmutter wurde als zum *status oeconomicus* gehörend aufgewertet, die Eheleute waren einander verpflichtet und hatten gleichermaßen Anteil an der Kindererziehung, für die die Ehe konstitutiv war.

Adlige Frauen, die als Witwen bzw. Vormünderinnen Einfluss auf die Regierung ihres Territoriums nehmen konnten, führten zum Teil ihr Herrschaftsgebiet der Reformation zu. Dies geschah mit Hilfe bestellter Prediger, Kirchenordnungen und Visitationen. Das Beispiel Elisabeths von Calenberg-Göttingen zeigt, wie dieses Handeln mit persönlicher Frömmigkeit verbunden war. Der politische Machtzuwachs, der mit dem Übertritt verbunden war, spielte ebenfalls eine nicht unerhebliche Rolle bei solchen Konversionen.

Die Vielzahl der Quellen von Frauen und über Frauen geben Aufschluss über die Handlungsmöglichkeiten zumindest adliger Frauen, die diese für die Reformation einsetzten. Inwiefern sich die bessere seelsorgerliche Betreuung der Frauen anderer Schichten während der Geburt durch geschulte Hebammen auswirkte, kann genauso wenig aus den Quellen erschlossen werden wie die Auswirkungen, die die umfangreiche Gebetsliteratur hatte.

Domestizierung – d.h. Festhalten an der Norm der Ehe und der durch die Bibel festgeschriebenen Unterordnung unter den Ehemann – musste Emanzipation nicht ausschließen: Die rechtsrechtlichen und politischen Unsicherheiten während der Zeit der Konfessionalisierung, die Propagierung des Priestertums aller Gläubigen bzw. aller Getauften sowie der Ruf *ad fontes* – und damit zu einer eigenen Auslegung der Bibel – führten dazu, dass Frauen sich für die Reformation einsetzten, politisch, seelsorgerlich, dichtend und somit aktiv für sie eintretend.

LITERATURHINWEISE

- Roland H. Bainton, *Frauen der Reformation. Von Katharina von Bora bis Anna Zwingli*, Gütersloh 1995.
- Ute Gause, *Kirchengeschichte und Genderforschung*, Tübingen 2006.
- Ute Gause, *Durchsetzung neuer Männlichkeit? Ehe und Reformation*, in: *Evangelische Theologie* 73 (2013), 326–338.
- Ute Gause, *Domestizierung oder Emanzipation ? Frauen und ihre Lebenswelt(en)*, in : Stefan Fischer u.a. (Hrsg.), *Reformation und Politik*, Kaufbeuren 2014, 84–99.
- Ute Gause, *Reformation und Genderforschung. Schritte zur Neukonstituierung*, in: Martina Schattkowsky (Hrsg.), *Frauen und Reformation: Handlungsfelder – Rollenmuster – Engagement*, Leipzig 2016, 21–38.
- Wilma Rademacher-Braick, *Frei und selbstbewusst. Reformatorische Theologie in Texten von Frauen*, St. Ingbert 2017.
- Marjorie Elizabeth Plummer, *From Priest's Whore to Pastor's Wife. Clerical Marriage and the Process of Reform in the Early German Reformation*, Farnham 2012.